

Checkliste

Mandantengespräch Scheidung

www.familienrecht.de
Ein kostenloser Service des
Deubner Verlags

Deubner
Recht & Praxis



IMPRESSUM

© by Deubner Verlag GmbH & Co. KG
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung
– auch auszugsweise – nicht gestattet.

Wichtiger Hinweis

Die Deubner Verlag GmbH & Co. KG ist bemüht, ihre Produkte jeweils nach neuesten Erkenntnissen zu erstellen. Deren Richtigkeit sowie inhaltliche und technische Fehlerfreiheit werden ausdrücklich nicht zugesichert.

Die Deubner Verlag GmbH & Co. KG gibt auch keine Zusicherung für die Anwendbarkeit bzw. Verwendbarkeit ihrer Produkte zu einem bestimmten Zweck. Die Auswahl der Ware, deren Einsatz und Nutzung fallen ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Kunden.

Deubner Verlag GmbH & Co. KG
Sitz in Köln
Registergericht Köln
HRA 16268

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Deubner Verlag Beteiligungs GmbH
Sitz in Köln
Registergericht Köln
HRB 37127
Geschäftsführer: Ralf Wagner, Werner Pehland

Deubner GmbH & Co. KG
Oststraße 11, D-50996 Köln
Fon +49 221 937018-0
Fax +49 221 937018-90
kundenservice@deubner-verlag.de
www.deubner-recht.de

Checkliste Mandantengespräch – Scheidung

I.	<p>Mandant/Mandantin:</p> <p>Name: ...</p> <p>Geburtsname: ...</p> <p>Sämtliche Vornamen: ...</p> <p>Geburtsdatum: ...</p> <p>Staatsangehörigkeit</p> <p style="padding-left: 40px;">a) bei Eheschließung: ...</p> <p style="padding-left: 40px;">b) bei Zustellung des Scheidungsantrags: ...</p> <p>Anschrift: ...</p> <p>Telefon</p> <p>privat: ...</p> <p>geschäftlich: ...</p> <p>mobil: ...</p> <p>E-Mail-Adresse: ...</p> <p>Monatliches Einkommen: ...</p> <p>Monatliches Nettoeinkommen: ...</p> <p>Monatliche Kindesunterhaltslasten: ...</p> <p>Vermögen: ...</p>
II.	<p>Ehepartner</p> <p>Name: ...</p> <p>Geburtsname: ...</p> <p>Sämtliche Vornamen: ...</p> <p>Geburtsdatum: ...</p> <p>Geburtsort: ...</p>

	Staatsangehörigkeit		
	a) bei Eheschließung:	...	
	b) bei Zustellung des Scheidungsantrags:	...	
	Anschrift:	...	
	Monatliche Kindesunterhaltslasten:	...	
	Vermögen:	...	
	Verfahrensbevollmächtigter:	...	
III.	Gemeinsame minderjährige Kinder:		
	Namen, Vornamen:	Geburts-	Verhältnis zum Mandanten
		datum:	(leiblich/adoptiert/scheinehelich):

	<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde(n)		
	<input type="checkbox"/> Beglaubigte Abschrift(en) aus dem Familienbuch		
IV.	Eheschließung		
	Datum:	...	
	Standesamt:	...	
	Heiratsregister-Nr.:	...	
	Unterlagen:	...	
	<input type="checkbox"/> Heiratsurkunde		
	<input type="checkbox"/> Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch		
	Achtung: § 421 ZPO gilt hier nicht. Befindet sich die Heiratsurkunde im Besitz des Antragsgegners, so muss sich der Antragsteller beim Standesamt eine neue Heiratsurkunde ausstellen lassen und sie bei Gericht vorlegen!		
V.	Örtliche Zuständigkeit des Familiengerichts:		
1.	Ist das Scheidungsverfahren bereits anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

	<p>Wenn ja:</p> <p>Gericht: ...</p> <p>Geschäfts-Nr.: ...</p> <p>Rechtshängigkeit? ... Seit wann? ...</p>
	<p>Unterlagen:</p> <p><input type="checkbox"/> Scheidungsantrag</p> <p><input type="checkbox"/> Mitteilungen des Familiengerichts</p> <p><input type="checkbox"/> Bisherige Korrespondenz</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p>
	<p>„Prüfungsleiter“ des § 122 FamFG:</p>
2.	<p>Hat ein Ehegatte mit <u>allen</u> gemeinschaftlichen minderjährigen Kindern einen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Ort: ...</p> <p>Wenn ja, gilt § 122 Nr. 1 FamFG.</p>
3.	<p>Hat ein Ehegatte mit einem Teil der gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, während sich beim anderen Ehegatten keine Kinder aufhalten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja:</p> <p>a) Welche Kinder? ...</p> <p>Bei welchem Ehegatten? ...</p> <p>In welchem Ort? ...</p> <p>Es gilt dann § 122 Nr. 2 FamFG.</p> <p>b) Die Kinder leben teils bei der Antragstellerin, teils beim Antragsgegner. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja, gilt § 122 Nr. 3–6 FamFG, d.h., die Prüfungsleiter ist fortzusetzen.</p>
4.	<p>Letzter gemeinsamer Inlandsaufenthalt der Beteiligten:</p> <p>...</p> <p>Lebt dort noch einer der Beteiligten? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Achtung: Es reicht aus, dass der dort noch wohnende Ehegatte im selben Gerichtsbezirk lebt; nicht erforderlich ist, dass er in der Ehwohnung wohnt!</p> <p>Wenn ja, gilt § 122 Nr. 3 FamFG.</p>

5.	Inlandsaufenthalt des Antragsgegners: Ort: ... Wenn ja, gilt § 122 Nr. 4 FamFG.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.	Inlandsaufenthalt des Antragstellers: bei fehlendem Inlandsaufenthalt des Antragsgegners: Ort: ... Wenn ja, gilt § 122 Nr. 5 FamFG.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7.	Fehlt Inlandsaufenthalt beider Ehegatten: Wenn ja, gilt § 122 Nr. 6 FamFG; das Amtsgericht Schöneberg in Berlin ist ausschließlich zuständig.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8.	Internationale Zuständigkeit? Zuständigkeit nach EUEheVO: ... Zuständigkeit nach § 98 FamFG: ...	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
9.	Sind andere Familiensachen anhängig? Wenn ja: Art des Verfahrens: ... Gericht: ... Geschäfts-Nr.: ... Unterlagen: ... <input type="checkbox"/> Schriftsätze <input type="checkbox"/> Mitteilungen des Gerichts <input type="checkbox"/> Vorkorrespondenz <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> ...	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
VI. Einverständliche Scheidung (Mandant ist bis einschließlich VII. Antragsteller):		
1.	Seit wann leben die Beteiligten getrennt? Datum: ... Räumlich durch Auszug welches Ehepartners: ... Innerhalb der ehelichen Wohnung in welcher Weise (detaillierte Darstellung): ... Beweismittel: ...	

2.	<p>Gab es Versöhnungsversuche? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja: Anzahl: ...</p> <p>von ... bis ...</p> <p>von ... bis ...</p> <p>Gesamtdauer aller Versöhnungsversuche? ...</p>
3.	<p>Liegt das Einverständnis des Ehepartners zur Scheidung vor?</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Eigener Scheidungsantrag</p> <p>Bedeutung des eigenen Scheidungsantrags: Antragsgegner bleibt Herr des Verfahrens! Bei Rücknahme des Scheidungsantrags des antragstellenden Ehegatten ist das Verfahren nicht beendet, sondern wird mit dem eigenen Scheidungsantrag fortgesetzt. Wichtig insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ende der Ehezeit im Versorgungsausgleich, § 3 Abs. 1 VersAusglG – Berechnungszeitpunkt im Zugewinnausgleich, § 1384 BGB
4.	<p>Bestehen gemeinsame Vorstellungen zur Regelung der Ehescheidungsfolgenfrage? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja:</p> <p>Unterlagen:</p> <p><input type="checkbox"/> Korrespondenz mit Ehepartner</p> <p><input type="checkbox"/> Korrespondenz mit Rechtsanwalt des Ehepartners</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p>
5.	<p>Welche Regelungen sind vorgesehen bzw. sollen dem Ehepartner unterbreitet werden?</p> <p>a) Elterliche Sorge: ...</p> <p>b) Umgangsrecht: ...</p> <p>c) Kindesunterhalt: ...</p> <p>d) Ehegattenunterhalt: ...</p> <p>e) Ehewohnung: ...</p> <p>f) Haushaltsgegenstände: ...</p> <p>g) Güterrecht: ...</p> <p>h) Versorgungsausgleich: ...</p> <p>i) Vermögensauseinandersetzung einschließlich Schuldenregulierung: ...</p> <p>j) Rechtsverhältnisse an gemeinsamen Immobilien: ...</p>

	k) Verfahrenskosten: ...
	l) Sonstiges: ...
6.	<p>Wie soll die Scheidungsfolgenvereinbarung erfolgen?</p> <p><input type="checkbox"/> durch notariellen Vertrag</p> <p><input type="checkbox"/> durch gerichtliche Protokollierung (§ 127a BGB)</p> <p><input type="checkbox"/> durch Anwaltsvergleich (§ 796a ZPO)</p> <p><input type="checkbox"/> durch privatschriftlichen Vertrag, da kein vollstreckungsfähiger Inhalt und kein Formerfordernis</p> <p>Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich, den nachehelichen Unterhalt und den Zugewinnausgleich bedürfen der notariellen Beurkundung oder der gerichtlichen Protokollierung (§ 7 Abs. 1 und 2 VersAusglG, § 1585c Satz 2 und 3, 1378 Abs. 3 Satz 2 BGB).</p> <p>Achtung: Die Beiordnung eines Rechtsanwalts in einer Ehesache erstreckt sich auch auf den Abschluss eines Vergleichs, in dem die Beteiligten sich über nicht anhängige Familiensachen einigen. Das gilt aber nur für die in § 48 Abs. 3 RVG genannten Regelungsgegenstände; also nicht für die Schuldenregulierung. Deshalb ist eine Erstreckung der Verfahrenskostenhilfe rechtzeitig zu beantragen.</p>
VII.	Streitige Scheidung
1.	<p>Scheidungsantrag nach über einjähriger Trennung</p> <p>a) Seit wann leben die Ehegatten getrennt?</p> <p>Datum: ...</p> <p><input type="checkbox"/> Räumlich durch Auszug welches Ehepartners: ...</p> <p><input type="checkbox"/> Innerhalb der ehelichen Wohnung in welcher Weise (detaillierte Darstellung): ...</p> <p>b) Gründe für die fehlende Bereitschaft zur Wiederherstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft:</p> <p>...</p> <p>Achtung: Es reicht aus, dass der den Antrag stellende Ehegatte einen endgültigen Abkehrwillen hat. Dass der andere Ehegatte an der Ehe festhalten will, verhindert die Scheidung nicht (vgl. MünchKomm/Ey, BGB, 6. Aufl. 2013, § 1565 Rdnr. 34 und 37 m.w.N.; PALANDT/BRUDERMÜLLER, BGB, 75. Aufl. 2016, § 1565 Rdnr. 3).</p> <p>c) Beweismittel: ...</p> <p>d) Unterlagen:</p> <p><input type="checkbox"/> Korrespondenz</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p>

	<input type="checkbox"/> ...
2.	<p>Scheidungsantrag wegen Unzumutbarkeit der Fortsetzung der ehelichen Lebensgemeinschaft bei noch nicht einjähriger Trennung (= Härtefall)</p> <p>a) Gründe, die es dem antragstellenden Ehegatten unzumutbar machen, an der Ehe festzuhalten:</p> <p><input type="checkbox"/> Außereheliche Beziehungen des anderen Ehepartners ... Besondere Umstände und Härten ... Seit wann? ...</p> <p><input type="checkbox"/> Gewalttätigkeiten des anderen Ehepartners ... Besondere Umstände und Härten ... Vorfälle: ... Anzeige bei der Polizei? ... Wenn ja, am: ..., Az.: ...</p> <p><input type="checkbox"/> Fortgesetzte und schwere Kränkungen/Beleidigungen durch den anderen Ehepartner ... Besondere Umstände und Härten ...</p> <p>b) Beweismittel: ...</p> <p>c) Unterlagen:</p> <p><input type="checkbox"/> Korrespondenz</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p>
VIII.	Erwiderungen (Mandant ist Antragsgegner)
1.	<p>Streitige Scheidung/Abweisungsantrag</p> <p>a) Stimmen die Statusangaben des Scheidungsantrags? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn nein: Zu korrigieren ist: ...</p> <p>b) Stimmt die im Scheidungsantrag angegebene Trennungsdauer? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn nein:</p> <p><input type="checkbox"/> Es liegt gar keine Trennung vor.</p>

<input type="checkbox"/> Trennung seit: ...	
c) Erwartung der Wiederherstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gründe: ...	
d) Soll die Ehe im Interesse der minderjährigen Kinder aus besonderen Gründen aufrechterhalten werden (Kinderschutzklausel, § 1568 BGB)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gründe: ...	
e) Stellt die Scheidung aufgrund außergewöhnlicher Umstände eine schwere Härte für den Antragsgegner dar (Ehegattenschutzklausel, § 1568 BGB)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gründe: ...	
f) Beweismittel für den Antrag auf Abweisung des Scheidungsantrags:	
...	
g) Unterlagen:	
<input type="checkbox"/> Scheidungsantrag	
<input type="checkbox"/> Sonstige Schriftsätze	
<input type="checkbox"/> Mitteilungen des Gerichts	
<input type="checkbox"/> Korrespondenz	
<input type="checkbox"/> ...	
<input type="checkbox"/> ...	

<p>2.</p>	<p>Streitige Scheidung/eigener Scheidungsantrag</p> <p>a) Stimmen die Statusangaben des Scheidungsantrags? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn nein: Zu korrigieren ist: ...</p> <p>b) Stimmt die im Scheidungsantrag angegebene Trennungsdauer? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn nein: <input type="checkbox"/> Es liegt gar keine Trennung vor. <input type="checkbox"/> Trennung seit: ...</p> <p>c) Werden die im Scheidungsantrag angegebenen Scheidungsgründe bestätigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>d) Inwieweit ist der Sachverhalt ggf. zu bestreiten? ... </p> <p>e) Gründe, die den eigenen Scheidungsantrag (bei noch nicht einjähriger Trennung) rechtfertigen: ... </p> <p>f) Beweismittel: ...</p> <p>g) Unterlagen: <input type="checkbox"/> Scheidungsantrag <input type="checkbox"/> Sonstige Schriftsätze <input type="checkbox"/> Mitteilungen des Gerichts <input type="checkbox"/> Korrespondenz <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> ...</p>
<p>IX.</p>	<p>Mandatserteilung</p>
<p>1.</p>	<p>Auftragserteilung und Bevollmächtigung</p> <p>a) Auftrag wird erteilt für <input type="checkbox"/> Vertretung im Scheidungsverfahren und im Scheidungsfolgenverfahren <input type="checkbox"/> Außergerichtliche Regelung der Scheidungsfolgen <input type="checkbox"/> Vertretung in isolierten Verfahren außerhalb des Scheidungsverbunds</p>

	b) (Besondere) schriftliche Vollmacht <input type="checkbox"/> erteilt <input type="checkbox"/> folgt
2.	Kostenregelung <input type="checkbox"/> Vergütungsvereinbarung <input type="checkbox"/> Vergütungshinweis (49b Abs. 5 BRAO) <input type="checkbox"/> Gesetzliche Gebühren <input type="checkbox"/> Vorschusszahlung ... € <input type="checkbox"/> Verfahrenskostenhilfe <input type="checkbox"/> Erklärung über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse <input type="checkbox"/> Verdienstbescheinigung <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld-II-Bescheid <input type="checkbox"/> Andere Einkommensnachweise <input type="checkbox"/> Vermögensnachweise <input type="checkbox"/> Belege über besondere Belastungen (z.B. Miete) <input type="checkbox"/> Belege über Verbindlichkeiten <input type="checkbox"/> Belege über Kredittilgungen <input type="checkbox"/> Kontoauszüge der letzten Monate